



PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB  
Steuerberatungsgesellschaft

Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH  
in Liquidation  
Dischingen

Bericht über die Erstellung des  
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017

Ausfertigung Nr. 5





<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

### **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2017
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2017 (01.01. - 31.12.)
Anlage 3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2017
Anlage 4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 5	Lagebericht 2017
Anlage 6	Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Mai 2018



## Abkürzungsverzeichnis

ESTG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDW S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro



## **A. Auftrag**

Die Geschäftsführung der

### **Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation**

- im Folgenden auch kurz "Gesellschaft" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 der Gesellschaft zu erstellen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB). Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß § 243 Abs. 2 HGB klar und übersichtlich sein muss, wurde in Anlehnung an die gemäß HGB geltenden Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften vorgenommen.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Über die eigentliche Erstellungstätigkeit hinaus haben wir die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise durch Befragungen und analytische Beurteilungen (IDW PS 312) auf ihre Plausibilität hin beurteilt, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigelegt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigelegten „Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften Stand: Mai 2018“ zugrunde.



## **B. Auftragsdurchführung**

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen im Juli 2018 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der Jahresabschluss 2016 vom 19. Februar 2018 (Beschlussfassung vom 23.04.2018).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Herrn Kilacsko bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung der Gesellschaft erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage.

## **C. Redepflicht**

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir keine Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften sowie Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag darstellen.



#### D. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

Vorstehender Jahresabschluss der Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation zum 31.12.2017 wurde von uns auf der Grundlage der von der Firma geführten Bücher sowie der erteilten Auskünfte von Herrn Kilacsko erstellt. Das Inventar haben wir auf seine Plausibilität beurteilt. Dabei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses sprechen.

Herbrechtingen, den 23. Juli 2018



STR PARTNERSCHAFTSGESELLSCHAFT mbB

Schmitz Rosenberger

Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink, consisting of stylized, overlapping letters.

Joachim Schmitz, Steuerberater

# Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation

Bilanz zum 31.12.2017

## AKTIVA

	31.12.2017		01.01.2017
	€	€	€
<u>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4,25		9.856,22
2. sonstige Vermögensgegenstände	395,78		7,27
		400,03	( 9.863,49)
<u>II. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>		33.503,17	25.628,13
		<b>33.903,20</b>	( <b>35.491,62</b> )
		<b>33.903,20</b>	<b>35.491,62</b>

## Anlage 1

## PASSIVA

	31.12.2017		01.01.2017
	€	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Stammkapital</u>	30.000,00		30.000,00
II. <u>Gewinnvortrag</u>	271,62		271,62
III. <u>Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss</u>	- 1.815,00		0,00
		<b>28.456,62</b>	<b>( 30.271,62)</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	0,00		50,00
2. sonstige Rückstellungen	1.750,00		3.650,00
		<b>1.750,00</b>	<b>( 3.700,00)</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.125,94		0,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	1.570,64		1.520,00
- davon aus Steuern	1.570,64 €		
		<b>3.696,58</b>	<b>( 1.520,00)</b>
		<b>33.903,20</b>	<b>35.491,62</b>



**Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation**

**Gewinn- und Verlustrechnung  
des Wirtschaftsjahres 2017**

	<u>2017</u>
	€
1. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.865,00</u>
<b>2. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>- 1.865,00</b>
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>- 50,00</u>
<b>4. Jahresverlust / Jahresgewinn</b>	<b><u><u>- 1.815,00</u></u></b>



## **Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation**

### **Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

#### **A. Allgemeine Grundlagen**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde gemäß §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie gemäß den ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Es gelten gemäß § 9 des Gesellschaftsvertrags die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

#### **B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

**Sonstige Rückstellungen** sind nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen.

#### **C. Angaben zur Bilanz**

##### **Umlaufvermögen**

In den sonstigen Vermögensgegenständen werden u. a. Steuerguthaben gegenüber dem Finanzamt ausgewiesen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

##### **Eigenkapital**

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30 T€ und ist in voller Höhe eingezahlt.

##### **Rückstellungen**

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen ab. Sie betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung.



### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestanden nicht. Pfand- und ähnliche Rechte waren nicht eingeräumt.

### **D. Sonstige Angaben**

Liquidator der Gesellschaft ist:

Herr Alfons Jakl, Bürgermeister.

Der Liquidator vertritt die Gesellschaft stets einzeln und ist von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Die Gesellschaft befindet sich gemäß Beschluss vom 13.12.2016 zum 01.01.2017 in Liquidation.

Dischingen, 02. AUG. 2018

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Alfons Jakl', written over a horizontal line.

Alfons Jakl, Liquidator der  
Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH



## Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation

### Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

#### I. Rechtliche Verhältnisse

Firma	Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation
Gründung	Gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags beginnt die Gesellschaft mit Eintragung in das Handelsregister. Diese ist am 06.05.2014 erfolgt.
Liquidation	Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13.12.2016 wird die Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2016 aufgelöst.
Sitz	Dischingen
Gesellschaftsvertrag	Der Gesellschaftsvertrag datiert vom 08.04.2014. (Urkundenrolle UR 131/2014, Notar Daniel Linder-Reich, Dischingen)
Handelsregister	Amtsgericht Ulm, HRB 730702
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand der Gesellschaft ist die Beteiligung als persönlich haftende Gesellschafterin an Kommanditgesellschaften, die die Projektierung und den Vertrieb von Windkraftanlagen im Windpark Ohrberg Dischingen zum Gegenstand haben.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Das Stammkapital beträgt 30 T€. Es ist voll einbezahlt.
Gesellschafter	Gemeinde Dischingen, Dischingen
Liquidator	Liquidator ist Herr Alfons Jakl, Bürgermeister.
Vertretung	Der Liquidator vertritt die Gesellschaft allein. von § 181 BGB befreit.



## **Lagebericht zum 31.12.2017**

**der**

### **Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation, Dischingen**

Die Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH, Dischingen wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung beim Notariat Dischingen mit Urkunde vom 08. April 2014 gegründet.

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft war die Beteiligung als persönlich haftender Gesellschafter an Kommanditgesellschaften, die die Projektierung und den Vertrieb von Windkraftanlagen im Windpark Ohrberg Dischingen zum Gegenstand hatten.

Die Gesellschaft wurde am 06.05.2014 in das Handelsregister (HRB 730 702) eingetragen. Einziger Gesellschafter war die Gemeinde Dischingen. Das Stammkapital beträgt 30.000 € und wurde in voller Höhe eingezahlt.

Entsprechend dem Gegenstand des Unternehmens hat sich die Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH an der Windpark Ohrberg Dischingen Wind GmbH & Co. KG als Gesellschafterin beteiligt. Gegenstand der KG ist die Projektierung, Erstellung, Bauaufsicht, Bauleitung, Bauausführung der Windenergieanlagen im Windpark Ohrberg Dischingen.

Die Planung der Windenergieanlagen mit der Standortbestimmung und der Vorgabe einer Bürgerbeteiligung, die beim Verkauf der Genehmigung vertraglich abgesichert wurde, haben die Gesellschaften den geplanten Zweck der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllt. Die beiden Gesellschaften haben damit ihre Aufgabe ebenfalls erfüllt. Der Gegenstand der Unternehmen laut Gesellschaftsvertrag hat sich damit erledigt und der Gemeinderat hat am 18.07.2016 die Auflösung der beiden Gesellschaften beschlossen, welche für die GmbH durch Gesellschafterbeschluss vom 13.12.2016 in die Wege geleitet wurde.

Die Gesellschaft wurde durch Eintragung des Amtsgerichts Ulm im Handelsregister B 730702 vom 10.01.2017 aufgelöst und befindet sich nun in Liquidation und führt die Bezeichnung „Windpark Ohrberg Dischingen Projekt GmbH in Liquidation“.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Die beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung 2017 beinhaltet nur zwei Gliederungspositionen. Dies sind zum einen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 1.865,00 €. Dazu zählen Bankgebühren in Höhe von 58,30 Euro und Abschluss-, Prüfungs- und Beratungskosten von 1.806,70 €. Dem gegenüber steht zum anderen eine Körperschaftsteuererstattung mit 50,00 €

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt demzufolge mit einem Verlust von 1.815,00 € ab, der in die Bilanz übertragen und dort auf neue Rechnung vorgetragen wird.

## **Bilanz zum 31.12.2017**

Die Bilanzsumme beträgt 33.903,20 € und setzt sich auf der Aktivseite aus Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 400,03 € sowie dem Kassenbestand von 33.503,17 € zusammen.

Die Passivseite enthält das Stammkapital von 30.000 €, den Gewinnvortrag in Höhe von 271,62 € aus dem Vorjahr, den Jahresverlust aus dem laufenden Geschäftsjahr mit 1.815,00 €, Rückstellungen in Höhe von 1.750,00 € sowie Verbindlichkeiten mit 3.696,58 €.

Ergänzend wird auf die Ausführungen in Anlage 3 des Jahresabschlusses verwiesen.

Dischingen, 02.08.2018



Alfons Jakl  
Geschäftsführer

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Mai 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

## 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

## 2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

## 3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen), fachkundige Dritte (z. B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, soweit der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Ziff. 2 Abs. 1 verpflichten, soweit diese nicht bereits aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Der Steuerberater haftet für seine Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Er haftet nicht für die Leistungen fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen; bei diesen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Zwischen diesen und dem Auftraggeber werden jeweils gesonderte Vertragsverhältnisse mit entsprechenden haftungsrechtlichen Regelungen begründet. Hat der Steuerberater die Beiziehung eines von ihm namentlich benannten fachkundigen Dritten oder datenverarbeitenden Unternehmen angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsgemäße Auswahl dieser.

## 3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz<sup>1)</sup>

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

## 4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

## 5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf \_\_\_\_\_ €<sup>2)</sup> (in Worten: \_\_\_\_\_ €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu den datenschutzrechtlichen Vordrucken zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

